

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien): Redaktionelle Anpassung des Mutterpasses – Röteln- Antikörpertest-Kontrolle

Vom 26. Juli 2012

Der Unterausschuss Methodenbewertung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß Delegation nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung (GO) und § 4 Absatz 2 Satz 2 Verfahrensordnung (VerfO) i.V.m. Abschnitt H Nummer 5 der Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien) in seiner Sitzung am 26. Juli 2012 beschlossen, die Mutterschafts-Richtlinien in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (BAnz. 1986, Nr. 60), zuletzt geändert am 15. Dezember 2011 (BAnz. 2012 Nr. 36, S. 914) wie folgt zu ändern:

- I. In Anlage 3 (Mutterpass) werden auf den Seiten 3 und 19 die Angaben der Überschriften „Röteln-HAH-Test-Kontrolle“ ersetzt durch die Angaben „Röteln-Antikörpertest-Kontrolle“. Der unter diesen Überschriften folgende Klammerzusatz „(vgl. Abschnitt C Nr. 1 zu b) der Mutterschafts-Richtlinien)“ wird ersetzt durch den Klammerzusatz „(vgl. Abschnitt C Nr. 1 der Mutterschafts-Richtlinien)“. Unter den Angaben „negativ“ und „positiv, Titer 1:“ wird die Angabe „bzw. IE/ml“ aufgenommen.
- II. Die Änderung der Richtlinien tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 26. Juli 2012

Unterausschuss Methodenbewertung
Der Vorsitzende

Deisler